

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(nach §1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Erteilung der Erziehungsbeauftragung und Aufsichtspflicht für einen Abiball:

Name der Schule:	
Datum:	
Name der Location:	

Hiermit übertrage ich als **Erziehungsberechtigte/r (Eltern)**:

Name, Vorname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Personalausweisnummer:	

die Aufsichtspflicht für mein **Kind (unter 18 Jahre)**:

Name, Vorname:	
Geboren am:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Personalausweisnummer:	

an die von mir ausgewählte **erziehungsbeauftragte Person (über 18 Jahre)**:

Name, Vorname:	
Geboren am:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Personalausweisnummer:	

und erlaube meinem Kind den Aufenthalt nach 24.00 Uhr.

Bei Rückfragen oder Notfällen bin ich (auch nachts) folgendermaßen **zu erreichen**:

Telefon:	
Mobil:	

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (Eltern)

Unterschrift Kind (unter 18 Jahre)

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person (über 18 Jahre)

Unbedingt mitbringen:

- Dieses Formular von allen beteiligten Personen unterschrieben und vollständig ausgefüllt.
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person (über 18 Jahre).
- Ausweis des Kindes (unter 18 Jahre).
- Eine Kopie des ausgefüllten Formulars für die Schule / den Veranstalter.

Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt. Selbst der Versuch ist strafbar.

Ich (Erziehungsberechtigte/r) kenne die erziehungsbeauftragte Person und vertraue ihr. Zwischen ihr und meinem Kind besteht ein Autoritäts-Verhältnis. Die erziehungsbeauftragte Person hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Ich (Erziehungsberechtigte/r) habe mit der erziehungsbeauftragten Person vereinbart, wann und wie mein Kind nach Hause kommt. Eine erziehungsbeauftragte Person kann die Aufsichtspflicht für maximal ein Kind übernehmen. Eine Übertragung auf den Gastwirt / Veranstalter ist nicht zulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthaltes des Kindes vor Ort sein.

Prinzipiell gilt: Die Eltern / Erziehungsberechtigten tragen, auch wenn sie eine erziehungsbeauftragte Person benennen, weiterhin die volle Verantwortung für das Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen.